

Initiative *neue fdp*

# BÜRGERGESELLSCHAFT IN DEUTSCHLAND? - EINE BÜRGERGESELLSCHAFT FÜR DEUTSCHLAND!

Von Heribert Knittlmayer ([knittlmayer@neue-fdp.de](mailto:knittlmayer@neue-fdp.de))

1)	Bürgergesellschaft - Basis einer liberalen Gesellschaftsordnung.....	2
2)	Bürgergesellschaft als öffentlicher Raum jenseits von Markt und Staat .....	3
3)	Deutschland - Eine Bürgergesellschaft? .....	4
4)	Thesen für eine Politik im Sinne der Bürgergesellschaft .....	5
a)	Ein neues Menschen- und Bürgerverständnis! .....	5
b)	Ein neues Staatsverständnis! .....	6
c)	Ein neues Politik- und Parteienverständnis! .....	6
d)	Ein neues Demokratieverständnis! .....	7
e)	Ein neues Marktverständnis! .....	8
5)	Eine Bürgergesellschaft für Deutschland! .....	8
6)	Literaturhinweise .....	8

Das Wort Bürgergesellschaft ist zur Zeit in aller Munde; jedoch nirgendwo wird soviel über und von der Bürgergesellschaft gesprochen wie in Europa. In Deutschland wird man wohl kaum noch eine Partei finden, welche sich - dem Trend folgend - das Wort „Bürgergesellschaft“ nicht irgendwo in ihr Grundsatz-, Partei- oder Wahlprogramm geschrieben hat. Und gleichzeitig ist die Idee der Bürgergesellschaft im Grunde genommen un-europäisch. Dies mag überraschen, aber die Idee der Civil Society ist - wie Warnfried Dettling zurecht darauf hinweist - eigentlich eine amerikanische Praxis. So konnte Alexis de Tocqueville in seinem 1834 und 1840 erschienen Buch „Über die Demokratie in Amerika“ nur mit dem grössten Erstaunen vom demokratischen Geist und dem sozialen Engagement der Bürger in den damaligen Vereinigten Staaten berichten. Während in Europa das Zeitalter der Restauration die Ideen der französischen Revolution auf dem Altar einer tradierten Gesellschaftsvorstellung opferte, machten sich die Vereinigten Staaten daran, die Werte von der Freiheit des Einzelnen in der Gemeinschaft mit den Anderen durch geeignete Institutionen umzusetzen.

Um so erstaunlicher ist es, mit welchem Eifer sich in Deutschland Politiker und Parteien jeglicher Couleur, Wahlkampfberater und Bürokraten des neuen Schlagwortes bedienen. Während die einen darin den schon so lange ersehnten sog. dritten Weg erblicken, ist es für andere ausschliesslich die Chance, den Staat von der unliebsamen Last der Sozialpolitik zu befreien. Beide Auffassungen sind so unberechtigt wie auch falsch. Die Bürgergesellschaft eignet sich ihrer Idee her weder als ein Ausfallbürge, welcher die Mängel von Markt und Staat zu beheben vermag, noch ist damit eine Ordnungsvorstellung verbunden, welche die soviel beschworene Alternative zwischen Kapitalismus und Sozialismus erkennen lassen könnte. Dem Konzept der „Bürgergesellschaft“ liegt vielmehr ein freiheitliches Ansinnen zu Grunde, wie es heute nur wenig - wenn überhaupt in der politischen Diskussion Anerkennung gefunden hat. Das Ziel dieses Beitrages ist es, die freiheitlich-liberale Verankerung der Bürgergesellschaft aufzuzeigen, sie im Gefüge einer freiheitlichen Grundordnung zu verorten und daraus Thesen für eine liberale Politik in Deutschland abzuleiten

## 1) BÜRGERGESELLSCHAFT - BASIS EINER LIBERALEN GESELLSCHAFTSORDNUNG

Grundsätzlich hat die Bürgergesellschaft immer etwas mit Gesellschaft als Ganzes und den mit ihr verbundenen Vorstellungen über die Ordnung des Zusammenlebens zu tun. Demzufolge soll es den Mitgliedern einer Bürgergesellschaft möglich sein, untereinander eine Vielzahl von unterschiedlichen Beziehungen eingehen zu können. Diese Beziehungen können und sollen vom einzelnen Menschen nach seinen eigenen Wünschen, Hoffnungen und Bedürfnissen gestaltbar sein und einen seiner Einzigartigkeit entsprechenden Zweck erfüllen. Damit darf der einzelne nicht *ausschliesslich* als Staatsbürger, Konsument, Unternehmer, Schwarzer, Weisser, Alter oder Junger, in seiner Geschlechtszugehörigkeit oder seiner Geschlechtsneigung angesprochen werden. Er ist vielmehr als ein einzigartiges Individuum zu verstehen, das zwar ein Mitglied des Gemeinwesens ist, aber in seiner Einzigartigkeit erkannt werden muss, um ein gutes Leben führen zu können. Wie der Sozialanthropologe

Ernest Gellner betont, kann in einer Bürgergesellschaft jeder seinen eigenen, multi-dimensionalen Lebensentwurf planen, diesen facettenreich ausleben und mit anderen modular vernetzen. Entsprechend müssen die Institutionen des gesellschaftlichen Zusammenlebens in einer Bürgergesellschaft immer ihren Ausgangspunkt in den Individuen finden bzw. durch diese vermittelt werden. Ordnungsvorstellungen, die sich zu ihrer Legitimation auf andere Dinge beziehen (wie z.B. Mythen, Zukunftsvisionen, Moral und Tugendhaftigkeit etc.) müssen somit den liberalen Kern der Bürgergesellschaft verfehlen. Damit hat die Bürgergesellschaft ihrem liberalen Bestreben nach nie etwas mit Nationalismus, Kommunismus oder auch Kommunitarismus zu tun. Einfacher gesagt: Jeder muss damit einverstanden sein, welche Spiele in einer Gesellschaft gespielt werden, muss frei darüber entscheiden dürfen, ob und an welchen Spielen er teilnimmt und darf nicht in seiner Möglichkeit beschnitten werden, an mehreren Spielen gleichzeitig teilnehmen zu dürfen.

Eine liberale Politik im Sinne einer Bürgergesellschaft muss daher die Einzigartigkeit des Menschen Ernst nehmen, diese zum Ausgangspunkt der Gesellschaftsordnung machen und ihre Handlungs- und Wirkungsfolgen nicht an einer Rassen-, Klassen-, Einkommens- oder Geschlechtszuordnung beurteilen. Sie darf keine Gesellschafts-ideologie als die einzige, allgemeingültige Vorstellung über das gemeinsame Zusammenleben erheben; im Gegenteil: Sie muss die Pluralität der Ideologien, Gedanken und privaten wie öffentlichen Institutionen zulassen, wenn nicht sogar aktiv fördern, um eine Kartellisierung der Macht zu verhindern. Dies wäre nämlich - einem liberalen Verständnis von Bürgergesellschaft zur Folge - immer und notwendigerweise mit ihrem eigenen Ende verbunden.

## 2) BÜRGERGESELLSCHAFT ALS ÖFFENTLICHER RAUM JENSEITS VON MARKT UND STAAT

Die Grundprinzipien der persönlichen Freiheit, der Freiheit der gesellschaftlichen Tauschs und der Freiheit der Ideen und Gedanken haben sich in Deutschland in zwei Institutionen einer Bürgergesellschaft verdichtet: Dem Markt und dem demokratischen Rechtsstaat. Beide Systeme können zwar auf die liberalen Grundwerte einer Bürgergesellschaft zurückgeführt werden, sie sind aber nur notwendig und allein nicht ausreichend dafür, um in einer Bürgergesellschaft zu leben. Kurz: Ohne Markt und demokratischen Rechtsstaat gebe es keine Bürgergesellschaft, aber eine Bürgergesellschaft ist mehr als nur der Markt und der demokratische Rechtsstaat. Beide Institutionen sind nur Teile eines öffentlichen Raumes, der auch alternative Formen des Zusammenlebens bieten muss, selbst wenn - bzw. gerade weil sie mit dem Staat und dem Markt in Konkurrenz stehen! Diese Forderung ist nicht in der Suche nach Gesellschaftsformen zur Überwindung von Staat und Markt angelegt, sondern - wie Guy Kirsch ausführt - in einem *konstruktiven* Umgang mit den funktionellen Defiziten, welche den beiden Institutionen inhärent sind.

Markt und demokratischer Rechtsstaat sind in ihren Leistungen nicht vollkommen. Der Markt stößt spätestens dort an seine Grenzen, wo sich Bedürfnisse und Angebot nicht

mehr in Geldeinheiten ausdrücken lassen bzw. der Wert eines Bedürfnisses bzw. eines Angebotes durch die Bewertung mit Geld verzerrt, vermindert und im schlimmsten Fall verhindert wird. Der Markt reagiert seiner Konstruktionsidee gemäss nur auf Kaufkraft und nicht auf Bedürfnisse. Es kann nur dort etwas angeboten werden, wo es genug Kaufkraft gibt und es können nur die Bedürfnisse in eine Marktnachfrage umgesetzt werden, wo sich diese in Geldeinheiten übersetzen und ausdrücken lassen.

Der Rechtsstaat wiederum kann nur dort seine Funktion erfüllen, wo sich individuelle und gesellschaftliche Situationen durch allgemeingültige und verbindliche Rechtsregeln erfassen und regulieren lassen. Die allgemeine Rechtsverbindlichkeit schützt zwar vor der Willkür des Staates, kann damit aber auch nur auf die Fälle angewandt werden, die den allgemeingültigen Rechtsgrundsätzen entsprechen. Damit muss die Einzigartigkeit des Einzelnen genauso unberücksichtigt bleiben, wie seine individuellen Bedürfnisse und seine eigene Not.

Als alternative Form des öffentlichen Zusammenlebens bezeichnet die Bürgergesellschaft im engeren Sinne deshalb einen Raum jenseits von Markt und Staat. Es ist der Raum, wo gesellschaftliche Interaktionen weder über den Markt koordiniert werden noch der Kooperation des Staat bedarf. Gemeinhin wird von der Bürgergesellschaft im engeren Sinne auch vom Dritten Sektor gesprochen. Dieser institutionalisiert sich in Selbsthilfegruppen, Hausgemeinschaften, sozialen Netzwerken, Clubs und Verbänden bzw. Vereinen.

Nur die Existenz eines dritten freiheitlichen Institutionengefüges kann gewährleisten, dass der Markt und der demokratische Rechtsstaat in einer Bürgergesellschaft auch dort zum Einsatz kommen, wo sie am leistungsfähigsten sind. Durch einen Wettbewerb aller drei Institutionen um die bestmögliche Ausgestaltung der gesellschaftlichen Interaktionen sind alle drei Systeme (Markt, Staat und Dritter Sektor) ständig dazu herausgefordert, auf Neues flexibel zu reagieren und dadurch das Zusammenleben in Freiheit weiterhin zu garantieren. Dort wo eine nicht-staatliche und nicht-merkantile Öffentlichkeit fehlt, sind der Markt und der Staat gezwungen, Leistungen auf sich zu nehmen, die nicht ihrer Leistungskraft entsprechen, sie überfordern und letztlich zu einem erlahmenden Grabenkampf zwischen beiden Institutionen führt.

### 3) DEUTSCHLAND - EINE BÜRGERGESELLSCHAFT?

Wer den politischen Diskurs in Deutschland verfolgt, wird leicht feststellen, worin der Zankapfel in allen Debatten - sei es die Gesundheitsreform, die Rentenreform oder einer Reform der Rechtsinstitutionen zur inneren Sicherheit - liegt. Während die einen nicht müde werden zu betonen, dass der Markt nicht alles kann und eine globalisierte Wirtschaft angeblich den Untergang eines demokratisch legitimierten Rechtsstaates bedeutet, suchen die anderen die Fehler nur beim Staat und sprechen gebetsmühlenartig darüber, welche Chancen durch den Staat schon wieder verhindert worden sind. Es scheint, als liegen die Ursachen des Reformstaus in einem tiefverwurzelten Dualismus im Ordnungsdenken.

In der Situationsanalyse – und dies erscheint uns schon als paradox – sind sich dennoch alle einig: Der Wohlfahrtsstaat stösst an seine Grenzen. Viele Aufgaben der sozialen Sicherung sind nicht mehr erfüllbar. Den Sicherungssystemen werden Aufgaben zugewiesen, für die sie nicht vorgesehen sind, welche sie in ihrer Leistungskraft überfordern und/oder nicht mehr in ausreichendem Umfang finanzierbar sind. Die Politik hat sich vom einzelnen Bürger verabschiedet. Umverteilung findet nicht nach dem Prinzip der Bedürftigkeit statt, sondern nach dem Prinzip der Einflussstärke von Interessengruppen auf die Politik und die Politiker. Im Ergebnis haben sowohl der Staat, die Politik und die Politiker an Vertrauen verloren.

Genauso wenig kann es die Aufgabe des Marktes sein, den einzelnen durch Güter und Dienstleistungen einen sinnhaften Lebensentwurf zu vermitteln. Dies gilt besonders für die Dienstleistungsmärkte, welche durch Marketingmassnahmen versuchen, dem einzelnen Individuum seine unbefriedigten Bedürfnisse nach Nähe, Zuwendung und Anerkennung zu erfüllen. Auf den Arbeitsmärkten ist hingegen eine Entwicklung in das andere Extrem zu beobachten. Der Arbeitsmarkt kennt seine Teilnehmer nur noch als mobile und flexibel einsetzbare Produktionsfaktoren, welche nichts anderes als den materiellen Lohn für ihre Leistung bedürfen. Während der Arbeitsmarkt die Menschen zu Waren versachlicht, werden auf den Produkt- und Dienstleistungsmärkten die Güter zu Bezugspunkten vermenschlicht. Offensichtlich ist das Beziehungsgefüge von den einzelnen zu den anderen, zu den Dingen und zu sich selber in eine bedrohliche Schiefelage geraten!

Diese Situationsanalyse der deutschen Gesellschaftsordnung macht deutlich, dass es erheblich an alternativen Institutionen mangelt, welche das öffentliche Zusammenleben im freiheitlichen Sinne regeln und gestalten können. Besonders scheint es an Institutionen zu fehlen, welche es ermöglichen, Beziehungen zwischen einzelnen Individuen nicht merkantil und nicht staatlich-verordnet einzugehen und zu gestalten. Die Aufgabe einer liberalen Politik darf es daher nicht sein, die Grundprinzipien der individuellen Freiheit und der Freiheit des gesellschaftlichen Austausches auf die Formel „Weniger Staat, mehr Markt“ zu reduzieren. Vielmehr muss sie auf die Defizite und Pathologien beider Institutionen hinweisen, diese zum Ausgangspunkt ihrer Politik machen und alternative Möglichkeiten der individuellen Lebensführung und gesellschaftlichen Interaktion fördern.

#### **4) THESEN FÜR EINE POLITIK IM SINNE DER BÜRGERGESELLSCHAFT**

##### **A) EIN NEUES MENSCHEN- UND BÜRGERVERSTÄNDNIS!**

Ausgangspunkt einer neuen liberalen Politik im Sinne der Bürgergesellschaft muss der einzelne Mensch sein. Herkömmliche Menschenbilder, die das Individuum ausschliesslich als wirtschaftliches und soziales Mängelwesen betrachten, sind überholt und führen zu einer Sozialpolitik, die ihre Bürger paternalisiert. Im Gegensatz dazu ist die Sichtweise der Bürgergesellschaft ressourcen-orientiert. Sie sieht in den Teilnehmern am öffentlichen Leben engagierte Menschen, die sich und andere durch ihr Engagement weiterbringen möchten.

Die Beteiligung im Dritten Sektor ist immer zeit- und arbeitsintensiv. Eine Politik, die auf das Engagement der einzelnen setzt, muss daher den Zeit- und Arbeitseinsatz fördern, ohne es durch Geldkapital zu honorieren. Dies würde den Wert des Einsatzes unweigerlich vermindern und das weitere Entstehen und Bestehen einer Bürgergesellschaft in ihren Wurzeln zerstören. Sinnvoll ist deshalb nicht eine staatliche Subventionierung des Dritten Sektors durch Kapital (wie dies scheinheilig in so manchen Kommunen der Bundesrepublik geschieht!) sondern beispielsweise eine Anrechnung der eingesetzten Zeit auf die Steuerlast.

### ***B) EIN NEUES STAATSVERSTÄNDNIS!***

Dies setzt natürlich eine Neudefinition der Rolle des Staates voraus. Die Bürgergesellschaft kennt den Staat in der Funktion, grundsätzlich eine freiheitliche Gesellschaftsordnung zu garantieren. Konkret heisst das, die Gewährung von innerer und äusserer Sicherheit, das Bereitstellen einer Infrastruktur und die Förderung (nicht notwendigerweise die Bereitstellung!) der sozialen Sicherungssysteme. Der Staat ist nicht mehr Wohlfahrtsstaat, sondern hat dafür zu sorgen, aus der Gesellschaft eine Wohlfahrtsgesellschaft erwachsen zu lassen. Vorstellungen, welche den Staat als ein nationales Risikoausgleichskollektiv sehen, drängen diese Institution in eine Rolle, die sie nicht wahrnehmen kann. Jahrelang hat der deutsche Wohlfahrtsstaat seine Bürger in ihren Risikopräferenzen entmündigt. So gibt es keine rational nachvollziehbaren Gründe, warum öffentliche Einrichtungen ständig das Opfer staatlicher Kontroll- und Regulierungsanstrengungen (angefangen von Hygienevorschriften bis hin zu Befähigungsnachweisen) sind. Im Ergebnis führen diese eher zum Schutz von Standesprivilegien als zum Schutz vor den Gefahren des Lebens. Ein Rückzug aus Tätigkeiten, die ihn in seiner Funktions- und Leistungskraft überfordern ist daher kein Offenbarungseid. Vielmehr dient er der Stärkung seiner Kernbereiche!

### ***C) EIN NEUES POLITIK- UND PARTEIENVERSTÄNDNIS!***

Politiker und Parteien dürfen den öffentlichen Raum nicht monopolisieren. Sie sind einfach nicht in der Lage die soziale Wohlfahrt einer Kommune, eines Landes und eines Staates zu definieren. Alle Versuche soziale Wohlfahrtsziele unabhängig von den Zielen und Bedürfnissen der einzelnen Bürger zu verwirklichen, sind bisher gescheitert. Gleichzeitig sind die Parteien nicht in der Lage, die unterschiedlichen Ziele der Bürger zu einer für alle nutzenbringenden Politik zusammenzuführen. Eine Sichtweise, welche die Funktion von Parteien in der Aggregation von Bedürfnissen der einzelnen Bürger sieht, mag zwar herkömmlich sein, sie ist aber schlicht falsch, schürt falsche Hoffnungen gegenüber der Politik und führt schliesslich zum Misstrauen gegenüber dem einzelnen Politiker, wenn die Erwartungen unerfüllt bleiben.

Parteien können hingegen eine aktivere Rolle übernehmen, wenn es darum geht, die Bürger in ihrem öffentlichen Engagement und in ihren Beziehungen mit dem Staat zu beraten und zu betreuen (z. B. durch Bürgerbüros). Gleichzeitig können sie dazu beitragen, den Mitgliedern einer Bürgergesellschaft bei der Konkretisierung und Ausgestaltung ihrer Bedürfnisse an das Gemeinwesen zu unterstützen. Politiker und

Parteien sind nicht mehr Aggregatoren von individuellen Wohlfahrtsvorstellungen sondern Transformatoren im Prozess der politischen Meinungs- und Willensbildung. Durch ihr Wissen und ihre Stellung in der Gesellschaft stellen sie eine notwendige Brückenfunktion zwischen dem öffentlichen Engagement der Bürger und den staatlichen Institutionen dar.

Die Parteien sind deshalb organisatorisch zu enthierarchisieren! Eine Karriere von der Parteibasis zum Abgeordneten gehört der Vergangenheit an. Wer die Idee der Bürgergesellschaft ernst nimmt, muss die Ein- und Austrittskosten für ein politisches Engagement senken und sog. Quer-Einsteiger fördern. Gleichzeitig darf ein politisches Engagement nicht dazu führen, den (Wieder-) Eintritt in das Berufsleben zu ver- bzw. behindern

#### ***D) EIN NEUES DEMOKRATIEVERSTÄNDNIS!***

In einer Demokratie herrscht nicht die Mehrheit über die Minderheit. Der Nutzen dieses Legitimationsprinzips liegt vielmehr in der aktiven Einbindung aller Mitglieder in das politische Geschehen einer Gesellschaft. In diesem Sinne ist die Demokratie auch als eine Lehr- und Lernveranstaltung zu verstehen. Diesen Zweck kann eine Demokratie um so eher wahrnehmen, als sie den Bürgern Möglichkeiten der *direkten Einflussnahme* auf das politische Geschehen bietet.

Da in einer indirekten Demokratie die Bürger nur die Wahl zwischen den Programmen haben, welche von den Politikern angeboten werden, ist damit die Gefahr verbunden, dass die Bürger ihre Ängste und Sorgen in keinem der angebotenen Programme wiederfinden können. Politik- und Parteiverdrossenheit sind die Folge! In einer Demokratie mit direktdemokratischen Elementen hingegen haben die Bürger die Chance, Bedürfnisse auf die politische Tagesordnung zu setzen, welche für Parteien und Politiker zunächst nicht offensichtlich sind. Gleichzeitig wird die Gestaltungsfreiheit der Politiker soweit eingeschränkt, als (gewisse) politische Entscheidungen der konkreten Zustimmung des Souveräns bedürfen.

Sind in diesem Sinne einmal die Kommunikations- und Interaktionskanäle zwischen den Bürgern und der Politik erweitert, besteht Hoffnung auf eine Politik, welche die Ängste und Sorgen der Bürger ernster als bisher nimmt und sie durch die verbesserten Diskursmöglichkeiten zu politisch umsetzbaren Handlungsalternativen konkretisiert. In einer funktionierenden Bürgergesellschaft müssen Worte wie „die da oben machen doch eh was sie wollen“ endgültig der Vergangenheit angehören. Eine Politik, welche auf die freiheitlichen Werte und die Souveränität eines jeden einzelnen Individuums bauen möchte, muss jeden einzelnen in das politische Geschehen in einer Bürgergesellschaft einbinden, um glaubhaft gegenüber sich selber und den anderen zu sein.

### **E) EIN NEUES MARKTVERSTÄNDNIS!**

Der Markt ist kein Nullsummenspiel! Nach wie vor stellt der Markt die beste Institution dafür dar, einen Interessenkonflikt gegenüber knappen Ressourcen friedlich und für alle beteiligten Parteien vorteilhaft zu lösen.

Gleichzeitig kann der Markt gegenüber den Teilnehmern dieser Institution eine immense Integrationsleistung vollziehen, solange jeder einzelne die Möglichkeit hat, daran auch teilzunehmen. Überall dort, wo deshalb durch Partikularinteressen einzelne am Geschehen des Marktes ausgeschlossen werden, müssen notwendigerweise Konflikte entstehen. Dies gilt besonders dort, wo durch arbeitsrechtliche Reglementierungen manche davon ferngehalten werden, ihre Arbeitskraft und Fähigkeiten in den Markt überhaupt einbringen zu können.

In diesem Sinne stellt die Institution den Marktes eine notwendige Bedingung für eine Bürgergesellschaft dar. Es ist eine Institution, welche in der Lage ist, Interessenskonflikte ohne (politischen) Konsens zu lösen. Wer deshalb die Kräfte des Marktes dort beschränkt, wo sie noch spielen, darf nicht darüber verwundert sein, Konflikte zu schaffen, welche politisch kaum bzw. gar nicht lösbar sind.

### **5) EINE BÜRGERGESELLSCHAFT FÜR DEUTSCHLAND!**

Für viele mögen diese Ausführungen zu idealistisch klingen; und in der Tat, sie sind es auch. Jedoch sollen sie einen Bezugspunkt darstellen, welcher die Sicht auf neue Optionen lenkt. Die Idee der Bürgergesellschaft bietet für Deutschland eine Chance, die Ordnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens in einer sinnvollen Weise neu zu gestalten, ohne dabei die Grundwerte der persönlichen Freiheit, des freiheitlichen Tauschs und der Freiheit der Gedanken zu verletzen. Im Gegenteil! Wenn eine Gesellschaft sich diesen Werten verpflichtet fühlt, so stellt die Bürgergesellschaft einen Ordnungsrahmen dar, welcher den erstarrenden Dualismus zwischen Markt und Staat langfristig zu durchbrechen vermag. Dies hat seinen Grund darin, dass die Bürgergesellschaft auch andere Formen der freiheitlichen Gestaltung öffentlicher Interaktionen kennt, welche nicht dem Zweck von Staat und Markt entsprechen.

Diese alternativen Möglichkeiten sind im Dritten Sektor etabliert. Dementsprechend gilt es, den Dritten Sektor zu stärken, indem sich der Staat durch eine aktive Deregulierung schrittweise aus Teilen des öffentlichen Lebens zurückzieht. Wer eine aktive Selbstorganisation der Bürger einer Gesellschaft möchte, kann sie nicht erzwingen. Es gilt jedoch die Räume zu öffnen und solche Bedingungen zu setzen, die für eine solche aktive Selbstorganisation nützlich und förderlich sind.

### **6) LITERATURHINWEISE**

**DETTLING, WARNFRIED (1998):** Bürgergesellschaft. Möglichkeiten, Voraussetzungen und Grenzen, Aus Politik und Zeitgeschichte; Nr. 38/98.

**GELLNER, ERNEST (1994):** Conditions of Liberty - Civil Society and its Rivals, London.

**KIRSCH, GUY (1999):** Arbeit und Civil Society; Vortrag an der Tagung der Österreichischen Forschungsgemeinschaft: Wissenschaft und Zukunft, Beiträge der Wissenschaft zur Bewältigung globaler Krisen, Semmering, 28. Oktober 1999.

**KNITTMAYER, HERIBERT (1998):** Soziale Netzwerke - Analyse und ordnungspolitische Bedeutung aus Sicht der Neuen Institutionenökonomik, Diplomarbeit an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Universität Fribourg/Schweiz.

**TOCQUEVILLE, ALEXIS DE (1986):** De la démocratie en Amérique; Paris.